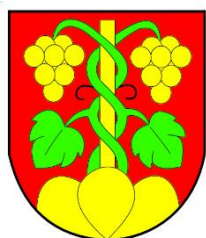


# Einwohnergemeinde Wileroltigen



Infoblatt

2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Termine Gemeindeversammlungen 2020	2
Gemeindesteueransatz und weitere Abgaben	2
Gemeinderat Wileroltigen	2
Kommissionen	3
Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime	3
Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post	4
Evangelisches Reformiertes Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers	5
Kath. Pfarrei Murten	6
Vereine	6
Hilfreiche Adressen von A bis Z	7
Neu- und Wiederwahlen 2020 in Kompetenz Gemeinderat	10
Baubewilligungen 2019	10
Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen	11
Überregionale Kampagne gegen Plastik im Grüngut	14
Informationen der AHV-Zweigstelle Wileroltigen	14
eBau - Einführung Elektronisches Baubewilligungsverfahren	16
Baubewilligungspflicht	17
Nachführung des Bauinventars in der Gemeinde Wileroltigen	17
Rückschnitt Anpflanzung	18
Strassenreinigung Winterdienst	19
Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder	19
Strafregisterauszug	19
Regionale Arbeitsvermittlung	20
Schwimmbadfüllung im Frühling / Sommer	20
Todesfall in der Familie – was nun?	21
Fahrplan Regionalbus	22

---

## Termine Gemeindeversammlungen 2020

Montag, 25. Mai 2020, 20.00h:

Frühjahrsversammlung

Samstag, 5. Dezember 2020, 13.00h:

Winterversammlung

---

## Gemeindesteueransatz und weitere Abgaben

Gemeindesteueransatz

1,85

Liegenschaftsteuer

1,2 ‰

Hundetaxe

CHF 60.00 für jeden Hund

Feuerwehrendienstpflichtersatz

14 % der einfachen Steuer, min. CHF 60.00  
max. CHF 450.00

---

## Gemeinderat Wileroltigen

**Semke Hinnerk, Präsident:**

**Tel. 031 535 03 91**

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Urs Spack

**Präsidiales und Bildung**

Präsidiales, Personal,  
Ausgleichskasse, Ortspolizei  
Schulwesen, Sportanlagen

**Spack Urs, Vizepräsident:**

**Tel. 031 755 61 80**

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Hinnerk Semke

**Finanzen**

Finanzen, Versicherungen,  
Todesfälle/Bestattungen

**Hofer Andreas:**

**Tel. 079 360 19 63**

(Amtsdauer 2019 – 2022)

Stellvertretung: Richterich Pascal

**Tiefbau**

Wasserversorgung, ARA, Abwasser,  
Strassen (asphaltiert)

**Richterich Pascal:**

**Tel. 031 971 57 38**

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Philipp Stooss

**Bau und Planung**

Bauwesen, Planung, Vermessung,  
Gemeindeliegenschaften, Friedhof,  
Öffentlicher Verkehr

**Stooss Philipp:**

**Tel. 078 812 49 95**

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Andreas Hofer

**Landwirtschaft, Werkhof, Sicherheit, Soziales**

Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen, Winterdienst,  
Flurweg, Forst, Landwirtschaft, Moos, Abfallwesen,  
Deponie Au, Gewässer, Kriegswirtschaft,  
Feuerschutz, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen,  
Jugend, Alter, Gesundheitswesen

---

---

## Kommissionen

### Kindergarten- und Primarschulkommission

Semke Hinnerk

Tel. 031 535 03 91

### Rechnungsprüfungskommission

Remund Andreas

Tel. 031 751 13 71

### Wahl- und Abstimmungsausschuss

Schmied-Stooss Karin

Tel. 079 575 35 33

### Tiefbaukommission

Hofer Andreas

Tel. 079 360 19 63

---

## Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime

### Soziale Dienste Region Laupen

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

[www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)

Tel. 031 747 20 40

Fax. 031 747 20 49

[sozialdienste@sodirela.ch](mailto:sozialdienste@sodirela.ch)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch

ganzer Tag geschlossen

---

### Spitex-Dienste

Betagtenzentrum Laupen,

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

[www.bz-laupen.ch](http://www.bz-laupen.ch)

Tel. 031 740 11 22

[spitex@bz-laupen.ch](mailto:spitex@bz-laupen.ch)

Montag – Donnerstag

08.15 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Freitag

08.15 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

### Mahlzeitendienst

Mahlzeitenbestellung:

Montag – Freitag zwischen

Tel. 031 740 11 22

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Abmeldungen am Vortag zwischen spätestens

14.00 – 16.00 Uhr

---

---

**Rotkreuzfahrdienst**

SRK Bern-Mittelland  
Effingerstrasse 25, 3008 Bern  
[www.fahrdienst-srk.ch](http://www.fahrdienst-srk.ch)

Tel. 031 384 02 10  
[fahrdienst@srk-bern.ch](mailto:fahrdienst@srk-bern.ch)

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr

**Betagtenzentrum Laupen**

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen  
[www.bz-laupen.ch](http://www.bz-laupen.ch)

Tel. 031 740 11 11  
Fax. 031 740 13 60  
[info@bz-laupen.ch](mailto:info@bz-laupen.ch)

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr  
13.30 – 17.00 Uhr

---

**Seelandheim Worben**

Hauptstrasse 71, 3252 Worben  
[www.seelandheim.ch](http://www.seelandheim.ch)

Tel. 032 387 96 96  
[info@seelandheim.ch](mailto:info@seelandheim.ch)

Öffnungszeiten Sekretariat  
Montag – Freitag

07.45 – 17.00 Uhr

---

**Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post****Gemeindeverwaltung**

Gemeindeschreiberei / Bauverwaltung  
Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 24  
[gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch)

Dienstag  
Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr  
09.00 – 11.00 / 14.00 – 19.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

---

**AHV-Zweigstelle**

Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52  
[gabriele.pulver@wileroltigen.ch](mailto:gabriele.pulver@wileroltigen.ch)

Mittwoch

14.00 – 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

---

**Finanzverwaltung**

Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52  
[info@wileroltigen.ch](mailto:info@wileroltigen.ch)

Dienstag

9.00 – 11.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

---

**Bibliothek Wileroltigen**

Oberdorf 26, 3207 Wileroltigen

Freitag

17.00 – 19.00 Uhr

---

**Post Kerzers**

Murtenstrasse 8, 3210 Kerzers

[kundendienst@post.ch](mailto:kundendienst@post.ch)

Tel. 0848 888 888

Montag - Freitag

08.30 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag

08.30 – 11.00 Uhr

---

**Evangelisches Reformiertes Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers****Sekretariat**

evang.-reformierte Kirchgemeinde

Kirchgässli 2, 3210 Kerzers

[kers.ch](mailto:kundendienst@post.ch)[www.refkirche-kerzers.ch](http://www.refkirche-kerzers.ch)Tel. 031 755 55 50 / Nat. 079 810 55 50  
[sekretariat.kerzers@refkirche-ker-](mailto:sekretariat.kerzers@refkirche-kerzers.ch)**Pfarrerin, S. Wälchli**

Kreuzberg 26, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 58 80  
[sabine.waelchli@kirchenregion-](mailto:sabine.waelchli@kirchenregion-laupen.ch)  
[laupen.ch](http://www.kirchenregion-laupen.ch)

---

## Kath. Pfarrei Murten

### Sekretariat

Katholische Pfarrei Murten,  
Stadtgraben 28, 3280 Murten  
[www.pfarrei-murten.ch](http://www.pfarrei-murten.ch)

Tel. 026 672 90 20  
[verwaltung@pfarrei-murten.ch](mailto:verwaltung@pfarrei-murten.ch)

Montag, Mittwoch

08.30 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Freitag

geschlossen

---

## Vereine

Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden: [info@wileroltigen.ch](mailto:info@wileroltigen.ch)

### Altersturnen

Eymann Ruth, Leimeren 3, 3210 Kerzers  
Stooss Elisabeth, Unterdorf 12, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 05

Tel. 031 755 62 45

### Vorderladerclub Wileroltigen

Moser Marco, Bümplizstr. 111, 3018 Bern

Tel. 031 994 26 00

### Frauentreff

Riedwyl Marianne, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 756 04 40

### Feldschützengesellschaft

Fleury Daniel, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 69 94

[fswileroltigen.jimdo.com](http://fswileroltigen.jimdo.com)

### Hornussergesellschaft

Kobel Thomas, Unterdorfstrasse 36,  
3214 Ulmiz

Tel. 079 706 97 76

[www.hgwileroltigen.ch](http://www.hgwileroltigen.ch)

### Musikgesellschaft Ferenbalm

Bänz Tschannen, Sodhüslimatte 14,  
3206 Wallenbuch

Tel. 031 751 28 75

[www.mgferenbalm.ch](http://www.mgferenbalm.ch)

### Sportclub Wileroltigen

Eymann Michel, 3210 Kerzers

Tel. 079 681 27 67

[www.scwileroltigen.ch](http://www.scwileroltigen.ch)

---

## Hilfreiche Adressen von A bis Z

### Feuerwehrnotruf

Tel. 118

### Arbeitsgericht, zivilrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Effingerstrasse 34, 3008 Bern

[www.justice.be.ch](http://www.justice.be.ch)

Tel. 031 635 47 50

Fax. 031 635 50 72

[schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch](mailto:schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch)

### Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

Tel. 031 635 90 00

Fax. 031 634 51 71

### Brunnenmeister gemeindeeigene Leitungen (Wasserrohrbruch)

Marti Anton, Feld 22q, 3207 Wileroltigen

Stellvertreter: Spack Rudolf, Oberdorf 24,  
3207 Wileroltigen

Tel. 079 218 48 18

Tel. 031 755 57 95

### Brunnenmeister WAGROM

Bongni Daniel, Lagerhausstrasse 7b, 3232 Ins

Tel. 079 827 84 05

[brunnenmeister@wagrom.ch](mailto:brunnenmeister@wagrom.ch)

### Energieberatung (kostenpflichtig)

Energieberatungsstelle Bern-Mittelland,

Höheweg 17, 3006 Bern

[www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)

Tel. 031 357 53 50

[info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)

### Erhebungsstellenleiter

Stooss-Stähli Fritz, Unterdorf 10,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 62 45

### Feueraufseher

Rüeggsegger Hans,

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Tel. 031 926 19 62 / Nat. 079 434 42 67

### Friedhofaufseher / Totengräber

Spack Gartenbau

Spack Urs, Sonnhalde 46c,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12

### Gemeindeweibel

Frutiger Franz, Hubel 11,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 63 53



**Grundbuchamt Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 93 00

Fax. 031 634 51 89

[gba.bemi@jgk.be.ch](mailto:gba.bemi@jgk.be.ch)

**Handelsregisteramt des Kantons Bern**

Poststrasse 25

3071 Ostermundigen

Tel. 031 633 43 60

Fax. 031 634 51 64

**Kaminfeger**

Rüegsegger Hans, Kaminfeger,

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Tel. 079 434 42 67

**KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Bernstrasse 5, Postfach 207,

3312 Fraubrunnen

[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

Tel. 031 635 20 50

Fax 031 634 52 00

[info.kesb-mn@jgk.be.ch](mailto:info.kesb-mn@jgk.be.ch)

**Konkursamt Bern-Mittelland**

Dienststelle Mittelland,

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

Tel. 031 635 92 00

Fax. 031 634 51 75

[ka.bemi-dst-bemi@jgk.ch](mailto:ka.bemi-dst-bemi@jgk.ch)

**Mietamt**

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland,

Effingerstrasse 34, 3008 Bern

[www.justice.be.ch](http://www.justice.be.ch)

Tel. 031 635 47 50

Fax. 031 634 50 72

[schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch](mailto:schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch)

**Rechtsberatung**

(während den Sprechstundenzeiten)

[www.justice.be.ch](http://www.justice.be.ch)

Tel. 031 635 47 60

**Nachführungsgeometer**

(Situationspläne für Baugesuche)

bbp geomatik ag,

Murtenstr. 5, Postfach, 3177 Laupen

[www.geozen.ch](http://www.geozen.ch)

Tel. 031 740 20 80

[bbp@geozen.ch](mailto:bbp@geozen.ch)

**Prämienverbilligung Krankenkasse,**

Abteilung Prämienverbilligung & Obligatorium

Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen

[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

Tel. 031 636 45 00

Fax. 031 634 51 62

[asv.pvo@be.ch](mailto:asv.pvo@be.ch)

**Regierungsstatthalteramt****Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

Tel. 031 635 94 00

[RSTA.Bern-Mittelland@be.ch](mailto:RSTA.Bern-Mittelland@be.ch)

**Revierförster (Verwaltungskreis Bern-Mittelland)**

Schweizer Rudolf,  
Schiffacker 1, 3268 Lobsigen

[www.vol.be.ch](http://www.vol.be.ch)

Tel. 079 222 45 74

**Amt für Bevölkerungsschutz,  
Sport und Militär**

Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22

[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

Tel. 031 636 06 00

Fax. 031 636 05 12

[info.bsm@pom.be.ch](mailto:info.bsm@pom.be.ch)

**Spielgruppe Biberburg Ferenbalm**

Gisela Reber, Schmidmattweg 15,  
3206 Biberen

Tel. 079 248 36 13

[rebergm@bluewin.ch](mailto:rebergm@bluewin.ch)

**Strassenbeleuchtung**

Ulrich Kobel

Tel. 031 755 68 39

**Stromausfall Haus intern**

eigener Elektriker

**Stromausfall (Trafo)**

BKW Energie AG

Tel. 0844 121 175

**Vermietung Schützenhaus**

Herren Katharina, Unterdorf 13,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 69 01

**Wegmeister**

Kobel Ulrich, Oberdorf 25a,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 68 39

Stellvertretung:

Spack Rudolf, Oberdorf 24,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

**Wildhüter Wileroltigen**

Hurni Ernst, Oberdorf 35a,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 62 49

**Winterdienst**

Spack Rudolf, Oberdorf 24,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Stellvertretung:

Hofer Gerhard, Oberdorf 32,  
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 52 34

**Zählerablesen Wasser** (nur mit Auftrag der Gemeinde)

**Zählerablesen Strom** (nur mit Auftrag der BKW)

Frutiger Franz, Hubel 11,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 63 53

**Zivilstandskreis Bern-Mittelland**

Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

Tel. 031 635 42 00

Fax. 031 635 42 01

[za.bm.zbd@be.ch](mailto:za.bm.zbd@be.ch)

---

## Neu- und Wiederwahlen 2020 in Kompetenz Gemeinderat

Im Jahr 2020 haben keine Neu- und Wiederwahlen stattgefunden.

---

## Baubewilligungen 2019

**Fam. Hügli**

Um- und Ausbau Bauernhaus mit zwei zusätzlichen Wohnungen, Anbau Balkone und Heizungsersatz.

**Einwohnergemeinde Wileroltigen**

Errichten Trennsystem Kanalisation (gem. GEP): Erstellen neue Regenabwasserleitung parallel zur bestehenden Mischabwasserleitung und Sanierung bestehende Trinkwasserleitung.

**Maeder Joakim und Caroline**

Sanierung des bestehenden alten Gebäudes: Innenisolation auf Aussenwände und Dach, Einbau Holzofenheizung mit Kamin über Dach, Neueindecken Dach und Abtrennung Duschraum gegenüber Wohnraum.

**Käch Hans-Rudolf**

Sanierung Heizanlage, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe.

**Baumann Toni und Snezana**

Umbau der Wohnung im EG, Umnutzung bestehende Holzschöpfe zu Wohnraum.

**Riedwyl Marianne und Manfred**

Installation Luft/Wasser-Wärmepumpe

**Grossenbacher Christian und Cornelia** Einbau von vier Dachfenster und Verglasung 1. Obergeschoss Ostseite im Badezimmer.

**Herren Christoph und Seline**

Abbruch von zwei Silos.

**Lieb Otto und Cornelia Maag**

Anschluss Neutralisationsanlage an Hauswasseranschluss.

---

## Kehrrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen

### Abfallkonzept

Das Abfallkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Verbrennung Abfälle

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten und strafbar.

### Alteisensammlung

Die Alteisensammlung findet am 5. Dezember 2020 statt und wird mittels Publikation im Amtsanzeiger vorzeitig bekannt gemacht.

### Altglas

Der Altglascontainer befindet sich beim Werkhof (Unterdorf).

### Altkleidersammlung

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Werkhof ein Altkleider-Container zur Verfügung, es finden deshalb keine Strassensammlungen mehr statt.

### Bauschutt

Der Betrieb der Mulde für kleine Mengen Bauschutt wurde eingestellt. Der anfallende Bauschutt kann problemlos zu günstigen Preisen zur Firma Haldimann, Murten, oder Firma Gutknecht, Kerzers, gebracht werden. Das Deponieren von Garten- oder anderen Abfällen im Wald (z.B. oberhalb Grossholzminen) wird mit Busse geahndet.

### Deponie Wilerau

Benützer melden sich vorgängig beim zuständigen Gemeinderat Philipp Stooss Nat. 078 812 49 95. Folgende Materialien dürfen deponiert werden: Unverschmutztes Aushubmaterial; Geschiebe, Feldsteine, Felsbrocken. Alle anderen Materialien dürfen nicht deponiert werden! Bitte bedenken Sie, dass die Deponie bei Nichteinhalten der genannten Bedingungen geschlossen werden muss.

### Grünabfuhrtage 2020

Die Grünabfuhr ist nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann möglich.

26.	Februar
18.	März
01. und 15.	April
13.	Mai
03. und 17	Juni
01., 15. und 29.	Juli
12.	August
02, 16. und 30.	September
21.	Oktober
04.	November

Anmeldung für die Grünabfuhr bitte direkt bei: Firma Haldimann AG, 3280 Murten Tel. 026 411 95 00 oder E-Mail: <a href="mailto:info@haldimann.ch">info@haldimann.ch</a>
---

## Kehrichtabfuhrtage 2020

10. Januar	15. Mai	18. September
24. Januar	29. Mai	02. Oktober
07. Februar	12. Juni	16. Oktober
21. Februar	26. Juni	30. Oktober
06. März	10. Juli	13. November
20. März	24. Juli	27. November
03. April	07. August	11. Dezember
17. April	21. August	24. Dezember (Do)
01. Mai	04. September	

## Hauskehricht

Für den täglichen Hauskehricht sind entsprechende Kleber zu verwenden. Diese sind auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei Marianne Riedwyl, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen (Di und Do: 18.00h – 21.00h) zu beziehen:

35 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 20.00
60 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 35.00
110 Liter-Sack	1 Stk.	CHF 6.00

## Containermarke

Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt die Abfallgebühr pro Containerleerung:

800 Liter-Container	1 Stk.	CHF 45.00
---------------------	--------	-----------

## Sperrgut pro Bündel

Grobsperrgut wird nicht separat gesammelt, es ist auf obige Masse zu verkleinern und kann dann der normalen Abfuhr als Sperrgut mitgegeben werden.

max. 1.7m / 50 kg	1 Stk.	CHF 6.00
-------------------	--------	----------

## Richtlinien Abfall / Container Hauskehricht

Weder Kehrichtsäcke noch Container dürfen überfüllt werden. Bitte keine „Aufbauten“ auf Kehrichtsäcken anbringen, normalen Verschluss anwenden. Säcke/Container ohne Plomben/Kleber werden nicht entsorgt. Bei Missachtung dieser Weisung sind die Kehrichtbelader angewiesen, Zuwiderhandlungen den Behörden zu melden. Falls Sie einen Container für die Sammlung Ihrer Kehrichtsäcke anschaffen möchten, bestellen Sie diesen bitte direkt bei der Firma Weber Transporte (Kosten ca. CHF 600.00 inkl. Lieferung frei Haus).

## Konservendosen

Diese können immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

## Küchenöl / Motoren-Altöl (in Haushaltmengen)

Das Öl kann immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

## Nespresso-Kapseln, Sammelcontainer

Im Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln beim Werkhof können die Kapseln gratis entsorgt werden.

## Papiersammlungen

Die Daten der Papiersammlungen werden vorgängig im Amtsanzeiger publiziert.

Vorgesehene Sammeldaten für 2020: **28. Februar; 05. Juni; 06. November 2020**

- Das Papier und der Karton sind separat gebündelt abzuliefern.
- An den Kehrrichtsammelplätzen bis 07.00 Uhr bereitstellen.
- Papier in Säcken, Schachteln und dergleichen wird nicht angenommen.

Im Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

### Papier separat:

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücherseiten ohne Einband
- Computerlisten
- Couverts und Prospekte
- Fotokopien
- Hefte, Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notiz- und Recyclingpapier
- Telefonbücher

### Karton separat:

- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Eier- und Flachkartons, Packpapier
- Früchte- und Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe

### Für Sammlung nicht geeignet sind:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Etiketten, Kleber, Fototaschen, Kohlepapier
- Papierservietten, Papiertischtücher
- Biskuitverpackungen, Suppenbeutel
- Futtermittel und Zementsäcke
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Blumenpapier, Haushaltpapier

## Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen kostenlos zurückgegeben werden:

### SENS-SLRS-Gerätebereiche

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte, Leuchten und Leuchtmittel

### SWICO-Gerätebereiche

Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras

## Rückgabe

Rückgabe an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS- oder SWICO-Sammelstelle oder direkt beim SENS- oder SWICO-Recycle.

## Information

Die Sammelstellen, die Informationen zum SENS- und SWICO-Entsorgungssystem und die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen holen Sie sich unter [www.erecycling.ch](http://www.erecycling.ch).

---

## Überregionale Kampagne gegen Plastik im Grüngut

Fremdstoffe, insbesondere Plastik gehören nicht in die Grünabfuhr. Leider macht die Reinheit der separat gesammelten Grün- und Bioabfällen aus Privathaushalten den Gemeinden und Verarbeitungsunternehmen aus allen Regionen zunehmend Schwierigkeiten. Es landen zu viele Plastikmaterialien (Verpackungen, Säcke, Folien etc.) und andere nichtbiogenen Stoffe in den Grüncontainern. Diese müssen in den Verwertungsanlagen mühsam von Hand aussortiert werden. Was dabei nicht erkannt wird, landet bei der Weiterverarbeitung schliesslich im Kompost oder Dünger, der wieder auf den Feldern verteilt wird, inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremden Stoffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, darauf zu achten, dass ausschliesslich organische Abfälle im Grüngut landen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

---

## Informationen der AHV-Zweigstelle Wileroltigen

### AHV-Beitragspflicht für Selbstständigerwerbende

#### Wer ist selbstständigerwerbend?

Sie sind selbstständigerwerbend, wenn Sie:

- Nach aussen mit einem Firmennamen auftreten.
- Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.
- Ihre Betriebsorganisation frei wählen können, d.h. Sie bestimmen selbst Ihre Präsenzzeit, die Organisation Ihrer Arbeit und ob Sie Arbeiten an Dritte weitergeben.
- Für mehrere Auftraggeber tätig sind. Die Tätigkeit für lediglich einen Auftraggeber gilt im Normalfall als unselbstständig.

#### Muss ich Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten?

Ja, wenn Sie in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen Sie Beiträge entrichten. Als selbstständige Person sind Sie nicht gegen Arbeitslosigkeit und nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen Sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Weitere Auskunft gibt Ihnen das Merkblatt 2.02 «Beiträge der Selbstständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO».

### AHV-Beitragspflicht für nicht erwerbstätige Personen

#### Wann beginnt meine Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

### **Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?**

AHV-Beiträge sind lückenlos zu entrichten. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Wenn Sie nicht erwerbstätig sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder bei der AHV-Zweigstelle melden. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen unterliegen Sie noch der Beitragspflicht bis zu Ihrem regulären Rentenalter.

### **Es ist Sache des Versicherten, sich um die Beitragspflicht zu kümmern**

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihr Ehegatte oder Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 992.— pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet.

Arbeiten Sie im Betrieb Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemanns ohne Lohn mit, müssen Sie keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 992.— pro Jahr entrichtet.

### **Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe! Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten,
- die in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und
- Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz sind.

Die Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen welche zu Hause leben und Personen welche in einem Heim wohnen.

Bei Ehepaaren, von denen zumindest der eine Ehegatte im Heim resp. im Spital lebt, wird die jährliche EL für jeden Ehegatten einzeln berechnet.

### **Krankheits- und Behinderungskosten**

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können sich Personen mit einem Anspruch auf EL u.A. folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zu einem Betrag von jährlich Fr. 1'000.—;
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung) und
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen.

Die Kantone erlassen die näheren Bestimmungen zu den Krankheitskosten, die vergütet werden können.



## **Antrag und Entscheidung**

Wer seinen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung geltend machen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Zweigstelle melden wo auch das amtliche Formular für die Anmeldung bezogen werden kann. Ebenso können Formulare und entsprechende Merkblätter online unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) heruntergeladen werden.

Den Entscheid über Ergänzungsleistungen teilt die EL-Stelle schriftlich mit. Gegen den Entscheid kann der Betroffene oder die Betroffene Einsprache erheben.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und die Voraussetzungen für ihre Ausrichtung gegeben sind. Der Anspruch verfällt auf Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht.

## **Meldepflicht**

Natürlich muss jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort mitgeteilt werden.

Wer solche Änderungen nicht meldet oder beim Antrag auf EL falsche Angaben macht, muss zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten.

## **Radio- und TV-Gebühren**

Bezügerinnen und Bezüger von jährlichen Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit. Der SERAFE AG, Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr, Postfach, 8010 Zürich ist die EL-Verfügung einzureichen.

## **Selbsteinschätzung und Auskünfte**

Wer provisorisch berechnen möchte, ob er oder sie Ergänzungsleistungen zugute hat, kann den Anspruch auf EL auf der Internetseite der Pro Senectute unter [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch) selbst berechnen.

Gerne erhalten Sie auch weitere Auskünfte auf unserer AHV-Zweigstelle.

Die AHV-Zweigstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen. Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Tel. Nr. AHV-Zweigstelle 031 755 81 52 / E-Mail-Adresse: [gabriele.pulver@wileroltigen.ch](mailto:gabriele.pulver@wileroltigen.ch).

Sie können sich aber auch gerne auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern informieren, Formulare ausfüllen oder Merkblätter herunterladen: [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

---

## **eBau - Einführung Elektronisches Baubewilligungsverfahren**

Ab Dezember 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!



Ab Dezember 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch

zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

---

## **Baubewilligungspflicht**

Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären.
  - Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis acht Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
  - Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.
- 

## **Nachführung des Bauinventars in der Gemeinde Wileroltigen**

Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die Anzahl der darin verzeichneten erhaltenswerten Baudenkmäler und die Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Damit verbunden ist auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene ordentliche Nachführung des Bauinventars. Als Ausnahmefälle werden deshalb auch Objekte nacherfasst, die bisher nicht eingestuft waren. Diese Nachführung betrifft nur einzelne Gemeinden im Kanton.

Zwischen Oktober 2019 und April 2020 werden Mitarbeitende der kantonalen Denkmalpflege vereinzelt und punktuell Gebäude in der oben genannten Gemeinde sichten. Die Inventarisierenden müssen bei ihrer Arbeit die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren. Wo diese Arbeiten nicht vom öffentlichen Grund aus erledigt werden können, melden sich die Inventarisierenden vor Ort an. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Bearbeitenden im Voraus. Die Teilrevision des Bauinventars (rechtliche Inkraftsetzung) wird zwischen 2020 und 2023 erfolgen. Im Rahmen der Einsichtnahme werden diejenigen Personen, Behörden und Organisationen, die die Baugesetzgebung vorsieht, die Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äussern und Anträge zu stellen.

Bei Unklarheiten und Fragen gibt Ihnen die Denkmalpflege des Kantons Bern gerne Auskunft.

Amt für Kultur, Denkmalpflege des Kantons Bern

---

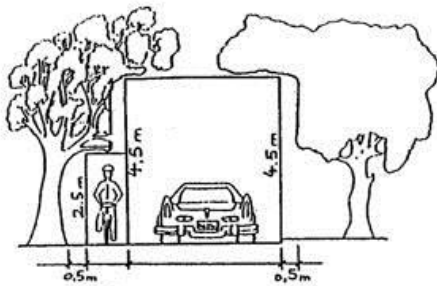
---

## Rückschnitt Anpflanzung

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder on den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdung schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen: Über Geh- und Radwege muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.



- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Die Grundeigentümer/innen entlang von Gemeindestrasse und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Grundeigentümer werden ersucht, Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. März 2020** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den oben aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat dankt für eine fristgerechte Umsetzung.

---

## Strassenreinigung Winterdienst

### Gemeinsam gegen Schnee und Eis – Winterdienst 2019/20

Im Herbst bei Laubfall und im Winter bei Schnee und Eis können die optimalen Strassenzustände nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Ausrüstung und Fahrverhalten sind stets den Umständen anzupassen. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch Fussgänger, sind angehalten, auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

In der Verantwortung der Hauseigentümer sind folgende Schneeräumungsarbeiten und Glättebekämpfung:

- Räumung und Glättebekämpfung auf Garagenplätzen und Privat-Parkplätzen sowie auf Gehwegen und Zufahrtsstrassen auf der eigenen Liegenschaft.
- Räumung der Abfallcontainer-Plätze.
- Räumung der Dächer, inklusive der Entfernung von Eiszapfen.

Die Mitarbeiter des Winterdienstes werden auch diesen Winter das Möglichste unternehmen, um die Strassen und Wege so zu räumen, dass Sie ohne Probleme und unfallfrei zu Ihrem Zielort gelangen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

---

### Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder

Die Kontrollmarken und -schilder 2020 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen werden. Bitte nehmen Sie Ihren Fahrzeugausweis mit.

Die Gebühren für das Versicherungsjahr 2020 betragen:

Kontrollschild und Kontrollmarke	1 Stk.	CHF 42.00
Nur Kontrollmarke	1 Stk.	CHF 32.00
Tagesbewilligung	1 Stk.	CHF 06.50

---

### Strafregisterauszug

Benötigen Sie einen Strafregister-Auszug? Bestellen und bezahlen Sie ihn einfach am Postschalter.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt und bezahlt werden.

---

## Regionale Arbeitsvermittlung

Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann.

Unter [www.rav.ch](http://www.rav.ch) finden Sie Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen.

---

## Schwimmbadfüllung im Frühling / Sommer

### Das Füllen eines Schwimmbeckens beeinflusst den Wasserverbrauch erheblich

Das Füllen von Bädern im Frühling und Sommer kann zu hohen Verbrauchsspitzen der Wasserversorgung führen. Das Füllen eines Beckens von 10 m<sup>3</sup> Inhalt an einem Tag erhöht den Wasserbezug der Gemeinde gegenüber dem Durchschnitt bereits um 10 bis 15% und verteuert den Wasserkauf über die regionale Wasserversorgung (WAGROM). Die Verteilung der Befüllung über mehrere Tage reduziert die Kosten für die Gemeinde spürbar.

### Wie ist die Schwimmbadfüllung gesetzlich geregelt?

Das Befüllen von Schwimmbädern über die Hausinstallationen ist bewilligungsfrei und wird über die ordentliche Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt:

Bezug: CHF 2.10 pro m<sup>3</sup> (Tarif gültig ab 01.01.2019)  
(Art. 4, Abs. 2 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)  
Entleerung: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
(Art. 3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Das Befüllen über einen Hydranten und die mobile Wasseruhr ist nur mit einer Bewilligung der Gemeinde erlaubt (Art. 11 Wasserversorgungsreglement) und für den Bezug gilt ein Spezialtarif:

Bezug: CHF 5.00 pro m<sup>3</sup> bis zu einem Tagesbezug von 20 m<sup>3</sup>  
CHF 12.00 pro m<sup>3</sup> für Bezüge über 20 m<sup>3</sup>  
(Art. 4, Abs. 3 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)  
Entleerung: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
(Art. 3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

### Ihre Rücksichtnahme reduziert die Kosten – beachten Sie die folgenden Regeln:

- Verteilen der Befüllung auf zwei oder mehr Tage
- Keine Befüllung via Hydranten (Gefahr von Leitungslacks, hohe Belastung des Versorgungsnetzes)
- Keine Befüllung während und unmittelbar nach längeren Trockenperioden

---

## **Todesfall in der Familie – was nun?**

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

### **Todesbescheinigung Arzt**

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

### **Meldung an das Zivilstandsamt**

Das zuständige Zivilstandsamt (an Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Wileroltigen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00.

Unbedingt vorzulegen sind; Todesbescheinigung des Arztes und – wenn vorhanden – das Familienbüchlein. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim besorgt die Verwaltung den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin und die Benachrichtigung des Zivilstandsamtes.

Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

### **Meldung an das Pfarramt**

Mit dem Pfarrer der jeweiligen Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen für einen Bestattungstermin. Bitte setzen Sie sich baldmöglichst mit dem Pfarrer in Verbindung (zum Beispiel auch am Wochenende) und warten Sie mit der definitiven Aufgabe einer Todesanzeige, bis Sie den Termin für eine kirchliche Bestattung vereinbart haben.

### **Kontaktadressen Pfarrämter:**

Ref. Pfarramt, Herresrain, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 51 61

Kath. Pfarrei Murten, Stadtgraben 28, 3280 Murten

Tel. 026 672 90 20

### **Meldung an den zuständigen Gemeinderat / Aufnahme Siegelungsprotokoll**

(Urs Spack: Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12)

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen. Zu diesem Zweck wird sich der Siegelungsbeamte mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

### **Beizug Bestattungsunternehmen**

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

### **Bestattungstermin melden:**

An Spack Urs Gartenbau, Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12 melden.

---

# Fahrplan Regionalbus

## 30.541 Kerzers - Golaten - Wileroltigen - Gurbrü - (Linie 541)

Stand: 24. Oktober 2019

Montag-Freitag ohne allg. Feiertage



	54103	54107	54111	54115	54119	54123	54127	54131
Bern ab	5 53	6 08	6 53	7 08	10 53	11 08	12 08	12 53
Kerzers, Bahnhof	6 21	6 58	7 21	7 44	11 15	11 57	12 35	13 21
Kerzers, Käserei	6 22	6 59	7 22	7 45	11 16	11 58	12 36	13 22
Kerzers, Alte Oele				7 46	11 17	11 59	12 37	13 23
Kerzers, Schwimmbad				7 47	11 18	12 00	12 38	13 24
Golaten, Dorf				7 50	11 21	12 03	12 41	13 27
Wileroltigen, Kindergarten						12 07		
Wileroltigen, Möeli				7 53	11 24		12 44	13 30
Wileroltigen, Dorf				7 54	11 25		12 45	13 31
Wileroltigen, Feld				7 55	11 26		12 46	13 32
Gurbrü, Schulhaus	6 26	7 03	7 26	7 58	11 29	12 11	12 49	13 35

	54135	54139	54143	54147	54151	54155	54159
Bern ab	14 53	15 53	16 53	17 08	17 53	18 08	18 53
Kerzers, Bahnhof	15 15	16 15	17 15	17 38	18 15	18 38	19 15
Kerzers, Käserei	15 16	16 16	17 16	17 39	18 16	18 39	19 16
Kerzers, Alte Oele	15 17	16 17	17 17	17 40	18 17	18 40	19 17
Kerzers, Schwimmbad	15 18	16 18	17 18	17 41	18 18	18 41	19 18
Golaten, Dorf	15 21	16 21	17 21	17 44	18 21	18 44	19 21
Wileroltigen, Kindergarten	15 25	16 25					
Wileroltigen, Möeli			17 24	17 47	18 24	18 47	19 24
Wileroltigen, Dorf			17 25	17 48	18 25	18 48	19 25
Wileroltigen, Feld			17 26	17 49	18 26	18 49	19 26
Gurbrü, Schulhaus	15 29	16 29	17 29	17 52	18 29	18 52	19 29

## 30.541 Gurbrü - Wileroltigen - Golaten - Kerzers - (Linie 541)

Stand: 24. Oktober 2019

Montag-Freitag ohne allg. Feiertage





	54102	54106	54110	54114	54118	54122	54126	54130
Gurbrü, Schulhaus	6 03	6 26	7 03	7 26	7 59	11 30	12 11	13 03
Wileroltigen, Feld	6 07	6 30	7 07	7 30			12 15	13 07
Wileroltigen, Dorf	6 08	6 31	7 08	7 31			12 16	13 08
Wileroltigen, Möeli	6 08	6 31	7 08	7 31			12 16	13 08
Wileroltigen, Kindergarten					8 02			
Golaten, Dorf	6 11	6 34	7 11	7 34	8 05		12 19	13 11
Kerzers, Schwimmbad	6 14	6 37	7 14	7 37	8 08		12 22	13 14
Kerzers, Alte Oele	6 16	6 39	7 16	7 39	8 10		12 24	13 16
Kerzers, Käserei	6 17	6 40	7 17	7 40	8 11	11 33	12 25	13 17
Kerzers, Bahnhof	6 21	6 44	7 21	7 44	8 15	11 37	12 29	13 21
Bern an	6 52	7 07	7 52	8 07	8 52	12 07	13 07	13 52

	54134	54138	54142	54146	54150	54154	54158
Gurbrü, Schulhaus	13 36	15 29	16 29	17 29	17 52	18 29	18 52
Wileroltigen, Feld		15 33	16 33				
Wileroltigen, Dorf		15 34	16 34				
Wileroltigen, Möeli		15 34	16 34				
Wileroltigen, Kindergarten	13 39						
Golaten, Dorf	13 42	15 37	16 37				
Kerzers, Schwimmbad	13 45	15 40	16 40	17 31	17 54	18 31	18 54
Kerzers, Alte Oele	13 47	15 42	16 42	17 33	17 56	18 33	18 56
Kerzers, Käserei	13 48	15 43	16 43	17 34	17 57	18 34	18 57
Kerzers, Bahnhof	13 52	15 47	16 47	17 38	18 01	18 38	19 01
Bern an	14 26	16 26	17 26	18 07	18 52	19 07	19 52

- ➔ Fahrpläne der Gegenrichtung, bitte weiterblättern
- ➔ Fahrpläne der Gegenrichtung, bitte zurückblättern
- Abfahrtszeit

- Abfahrtszeit
- Ankunftszeit
- Halt nur zum Aussteigen

-  Selbstkontrolle
-  Bus

Allgemeine Feiertage sind: 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 26.12.

---

#### Bediente Haltestellen

##### ➔ Kerzers – Gurbrü

Kerzers: Bahnhof; Käserei; Spittelgässli; Alte Oele;  
Reservoirweg; Schwimmbad  
Golaten: Dorf  
Wileroltigen: Kindergarten; Möсли; Dorf; Feld  
Gurbrü: Schulhaus

##### ← Gurbrü – Kerzers

Gurbrü: Schulhaus  
Wileroltigen: Feld; Dorf; Möсли; Kindergarten  
Golaten: Dorf  
Kerzers: Schwimmbad; Reservoirweg; Alte Oele;  
Spittelgässli; Käserei; Bahnhof

---

#### Barrierefreies Reisen

♿ Alle Kurse ☎ 0848 100 222

---

#### Transportunternehmen

PostAuto AG  
☎ 0848 100 222  
www.postauto.ch  
kundenberatung@postauto.ch

Weitere Informationen unter [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch) oder im offiziellen Kursbuch unter

---